



BÜRGERMEISTERAMT
RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Information zur Bürgermeisterwahl – Aufruf zur Briefwahl

Die Gemeinde Rheinhausen empfiehlt allen Wählern sehr nachdrücklich, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben.

Sehr verehrte Wahlberechtigte,

inzwischen haben Sie alle die Briefwahlunterlagen erhalten, die wir Ihnen aufgrund der Corona-Pandemie entsprechend den Handlungsempfehlungen des Innenministeriums Baden-Württemberg von Amts wegen zugesendet haben. Damit haben Sie vereinfacht die Möglichkeit, per Briefwahl von zu Hause aus an der Bürgermeisterwahl teilzunehmen.

Zwar können Sie am Wahltag, am Sonntag, dem 17. Mai 2020, auch unter Vorlage des Wahlscheins im Wahllokal wählen. Die Gemeinde hat hierzu umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen getroffen; auch wird es aus Infektionsschutzgründen Zutrittsregelungen geben. Sie dürfen gerne einen eigenen Stift und eine eigene Schutzmaske zur Wahl mitbringen. Beachten Sie bitte für die Wahl im Wahllokal, dass Sie für eine Wahl im Wahllokal unbedingt Ihren Wahlschein mitbringen müssen, den Sie mit den Briefwahlunterlagen erhalten haben. Die Wahlbenachrichtigung genügt hierfür nicht.

Wir bitten Sie, vorrangig von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Dadurch leisten Sie einen großen Beitrag zum Infektionsschutz. So schützen Sie sich und andere. Durch die Teilnahme an der Briefwahl schließen Sie ein Ansteckungsrisiko im Wahlraum sowohl für sich als auch für andere Wähler, die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer aus.

Daher nochmals die sehr nachdrückliche Bitte an alle Wahlberechtigten:

Geben Sie bitte in Zeiten der Corona-Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes Ihre Stimme per Briefwahl ab.

Bitte beachten Sie bei der Briefwahl: Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag, also am Sonntag, dem 17. Mai 2020, vor 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per Post an die Gemeinde senden, berücksichtigen Sie bitte die Laufzeiten der Post, die in Corona-Zeiten unter Umständen länger sein können als normal.

Wenn Sie Fragen zur Wahl haben, erreichen Sie Frau Kern (Amt für Bürgerdienste) unter der Rufnummer 07643/9107-14 oder unter kern@rheinhausen.de.

Gez.

Heinz Erhardt

Vorsitzender Gemeindegewahl Ausschuss

Veranstaltungen

Vorübergehend sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt.



Café de la Vida und Mittagstisch

Das Café de la Vida ist bis auf weiteres geschlossen.
In dieser Zeit findet auch kein Mittagstisch statt.

Papiersammlung IST ABGESAGT!

Bitte stellen Sie kein Papier an die Straße, aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres keine Papiersammlung statt.

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de - www.meinrheinhausen.de - www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 – 16
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 – 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77
 Bauhof 9107 – 30
 Wassermeister 9107 – 31
 Klärwerk 9107 – 32
 Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
 Kindergarten St. Dominikus 9376428
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Ehrenamtsbörse

Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Samstag, 09.05.2020
 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
 07644 - 61 78

Sonntag, 10.05.2020
 Tulla-Apotheke Rheinhausen
 07643 - 65 11

Montag, 11.05.2020
 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
 07643 - 44 14

Dienstag, 12.05.2020
 Mithras-Apotheke Riegel
 07642 - 78 20

Mittwoch, 13.05.2020
 Stadt Apotheke Kenzingen
 07644 - 2 05

Donnerstag, 14.05.2020
 St. Katharina-Apotheke
 07642 - 86 85

Freitag, 15.05.2020
 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
 07643 - 3 33 88 88

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
 Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
 an Wochenenden und Feiertagen.
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:
Samstag, 09.05.2020
 Dr. Tietz, Waldkirch, 07681-494936
Sonntag, 10.05.2020
 Dr. Rudloff, Elzach, 07682-290

Notruf 110

Polizei-posten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0800/ 3629477

Störungsmeldestelle
24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
 Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
 Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen

Hauptstraße 46 07644 / 930198
 Persönliche Sprechzeiten:
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr
 Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

Ökologische Station Taubergießen,

Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt
 Zollwohnhäuser, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafenhausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)
 Fax +49 7822 7670867

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Markgrafenstr. 8, 79312 Emmendingen
 Mo,Di,Do,Fr 08:30-12:00 Uhr
 Do 14:00-18:00 Uhr
 Tel.: 07641-451-3091, -3095, -3025 oder
 pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Emmendingen Bürgerhaus Di 10:00-15:00 Uhr
 Herbolzheim Torhaus Do 10:00-15:00 Uhr
 Kollnau, Bürgertreff Mo 10:00-15:00 Uhr

Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige,
 Angehörige aller Altersgruppen rund um das Thema
 Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- o. Entlastungs-
 möglichkeiten

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim

von April-Mitte Oktober
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Herbolzheim 0 76 43/9336980

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0,
 Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28,
 Fax 07822/ 446220, E-Mail: wochenmitte@badenkurier.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 18.02.2020 der am 27.11.2019 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung

und

die am 27. November 2019 geschlossene öffentliche rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung

werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO

und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ

wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020 Regierungspräsidium Freiburg

Im Original unterschrieben und gesiegelt von:
Janina Peters, Regierungspräsidium Freiburg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach

(nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen“.

(3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

(4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

(6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.

(3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

(4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

(1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

und

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.

(3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

§ 6 Buchung

Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:

a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.

(2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO- Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 8 Vertraulichkeit der Daten

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungshelfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).

(2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.

(2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.

(3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Original unterschrieben und gesiegelt von:

gez. Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Emmendingen

gez. Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister Teningen

gez. Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin Freiamt

gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister Malterdingen

gez. Michael Goby, Bürgermeister Sexau

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister Denzlingen

gez. Lars Brügger, Bürgermeister Vörstetten

gez. Michael Schlegel, Bürgermeister Reute

gez. Thomas Gedemer, Bürgermeister Herbolzheim

gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister Kenzingen

gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Rheinhausen

gez. Michael Baumann, Bürgermeister Weisweil

gez. Ferdinand Burger, Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl

gez. Jürgen Scheiding, Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl

gez. Tobias Metz, Bürgermeister Endingen am Kaiserstuhl

gez. Johann Gerber, Bürgermeister Forchheim

gez. Daniel Kietz, Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl

gez. Harald Lotis, Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl

gez. Roman Götzmann, Oberbürgermeister Waldkirch,
i.V. Michael Behringer

gez. Urban Singler, Bürgermeister Gutach im Breisgau

gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald

gez. Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach

gez. Roland Tibi, Bürgermeister Elzach

Informationen des Bürgermeisteramtes

Rathaus öffnet wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr am Dienstag, dem 19. Mai 2020

In den vergangenen Wochen konnten wir für dringende Angelegenheiten den Service im Rathaus in vollem Umfang aufrecht erhalten, auch wenn ein Betreten des Rathauses nur nach Terminabstimmung erlaubt war. Die jetzigen Lockerungen der Landesregierung lassen demnächst auch eine Öffnung des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr wieder zu.

Um die Durchführung der Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 17. Mai 2020 zu gewährleisten und bis dahin das Infektionsrisiko für die Bediensteten so gering wie möglich zu halten, werden wir die Ämter des Bürgermeisteramtes erst am Dienstag, dem 19. Mai 2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr wieder öffnen. Am Montag, dem 18. Mai 2020 erfolgen die abschließenden Arbeiten zur Wahl am Vortag.

Wie an anderen öffentlichen Orten auch, bitten wir Sie zum Schutz von anderen Personen, insbesondere der Bediensteten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kinderspielplätze sind wieder geöffnet

Die Kinderspielplätze sind nach den Vorgaben der Landesregierung ab sofort wieder geöffnet. Bei der Benutzung der Kinderspielplätze sind jedoch nach den Hinweisen des Sozialministeriums folgende Regelungen zu beachten:

Die Spielplätze dürfen nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen zulässig, um auch unter infekti-onspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem jeweiligen Spielplatz ist auf maximal 10 Kinder begrenzt.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Linie über den Luftweg. Deshalb ist das Abstandsgebot eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitgehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt (s.a. CoronaVO § 3 Abs. 1: „wo immer möglich“). Aus infektionshygienischer Sicht reduziert der Aufenthalt im Freien das Infektionsrisiko gegenüber dem in geschlossenen Räumen, weil die stärkere Luftbewegung einen deutlichen Verdünnungseffekt auf die ausgeatmeten potentiell infektiösen Tröpfchen bewirkt. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Verbot der gemeinsamen Nutzung von Sandspielzeug sind nicht sinnvoll, da ein solcher Übertragungsweg nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentliche Relevanz besitzt.

Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.



Arbeitskreis Umwelt - Pflanzen und Tiere

Seit Herbst 2019 traf sich die Gruppe „Pflanzen und Tiere“, um sich über mögliche Projekte auszutauschen und vorzubereiten. Auf einem gemeindeeigenen „Ländle“ sollte in Niederhausen im Niederfeld ein Bienenhotel mit Kiesbeet, eine Trockenmauer und eine regionaltypische Staudenwiese entstehen, in Oberhausen auf der Rheinmatte auf einer Ausgleichsfläche ebenfalls ein Bienenhotel. Für die Bienenhotels entstanden in der Werkstatt von Gerold Kunz in vielen gemeinsamen Arbeitsstunden Module aus Ton mit unterschiedlich großen Bohrlöchern. Diese Module werden von verschiedenen Wildbienen für die Eiablage sehr gern angenommen, da diese Röhren warm und trocken sind. Leider wurde die gemeinsame Arbeit durch den Ausbruch von Corona gestoppt, aber nach Absprache wurde allein oder zu zweit mit entsprechendem Abstand weitergearbeitet. Durch Unterstützung des Bauhofs wurde das „Ländle“ sachgerecht vorbereitet, Tonnen!! von Kies - Sandgemisch eingearbeitet und Steine für die Trockenmauer herbeigeschafft. Das bestellte Saatgut ließ auf sich warten und so wurde auf Empfehlung des Naturschutzbeauftragten Schill vom Landratsamt eine Zwischensaat eingesät, die nun auch schon keimt. Beide Bienenhotels konnten aufgestellt und mit den inzwischen gebrannten Tonmodulen und mit Naturmaterialien bestückt werden. Genaue Beobachter können bereits die ersten belegten Röhren erkennen. Die Wildbienen legen ihre Eier in die Röhren ab und verschließen beim Verlassen der Röhren die Öffnung mit einem Lehmgemisch. Die Mitglieder des Arbeitskreises hoffen nun auf ein reges Insektentreiben.

Mitglieder des Arbeitskreises: Bauhof- Thomas Burger und Kilian Grösch, Jörg Bornwasser, Stefan Kocon, Beate und Gerold Kunz, Anja und Bernd Rees, Sabine und Klaus Rennwald.

Ein besonderer Dank geht an die Sponsoren, die das Projekt mit Materialspenden unterstützt haben: Gemeinde Rheinhausen, Stefan Ams, Gerold Kunz, Maurer-Image (Schulstraße), Sägewerk Ohnemus Grafenhausen, Werner Zimmermann

Neue verkehrsrechtliche Regelungen im Bürgerzentrum bringen mehr Sicherheit für Kinder und ältere Menschen

Im Rahmen des Konzeptes Sicherer Schulweg hat das Straßenverkehrsamt angeordnet, dass die Durchfahrt durch das Bürgerzentrum zwischen REWE und dem Bürgerhaus ab sofort für Kfz aller Art verboten ist. Damit wird der Bereich vor dem Generationenhaus St. Josef und der neuen Grundschule besonders geschützt.



Bitte beachten Sie: Der große öffentliche Parkplatz mit 117 Parkplätzen ist nur über die Wislaer Straße erreichbar. Dies gilt auch bei Veranstaltungen im Bürgerhaus.

Insgesamt ist das Bürgerzentrum nun Zone 20, das heißt im gesamten Bürgerzentrum ist maximal eine Geschwindigkeit von 20 km/h zugelassen.

Wir bitten um Beachtung.

Rheinhausens Kindergärten werden weiterhin von Auswärtigen stark nachgefragt

Im Rahmen vorgegebener Verrechnungssätze haben die Heimatgemeinden an andere Gemeinden zu zahlen, wenn Eltern ihre Kinder in Kindergarteneinrichtungen in anderen Gemeinden anmelden.

Die Gemeinde Rheinhausen zahlt also einen festgelegten Betrag für Kinder, die in Rheinhausen wohnen, aber zum Beispiel in Herbolzheim einen Kindergarten besuchen. Umgekehrt erhält die Gemeinde Rheinhausen Gelder von anderen Gemeinden, wenn dort gemeldete Kinder unsere Kindergärten besuchen.

Wie schon in den letzten Jahren ergibt sich auch in diesem Jahr ein deutliches Einnahmeplus für die Gemeinde Rheinhausen.

Dies bedeutet, dass in Rheinhausen mehr Leistungen von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen werden, als von Kindern aus Rheinhausen in Umlandgemeinden.

So erhält die Gemeinde Rheinhausen insgesamt 37.370 Euro von anderen Kommunen, darunter knapp 15.600 Euro von der Stadt Herbolzheim und 9.000 Euro von der Gemeinde Weisweil. Wir selbst zahlen an andere Städte und Gemeinden 11.940 Euro, darunter gut 4.600 Euro an die Stadt Ettenheim und knapp 3.000 Euro an die Gemeinde Weisweil.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Rheinhausen ein Einnahmeplus von 25.430 Euro.

Turnusmäßiger Wasserzählerwechsel

Jährlich werden in unserer Gemeinde zwischen 180 und 240 Wasserzähler ausgetauscht. Die beglaubigte Eichzeit der Wasserzähler endet nach sechs Jahren.

Es werden nur die Wasserzähler ausgetauscht, deren Eichdatum 2020 endet.

Die betroffenen Eigentümer werden vom Bürgermeisteramt telefonisch kontaktiert, um einen Termin zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr mit uns zu vereinbaren. Um einen freien Zugang zu ermöglichen, bitten wir Sie deshalb, Wasserzählerplätze freizuhalten, damit ein schneller Wechsel erfolgen kann.

Um einen kontaktlosen Wasserzählerwechsel zu ermöglichen, bitten wir Sie, unseren Mitarbeitern nach Terminabsprache einen freien Zugang zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe!



Unsere Jubilare

Am 10. Mai 2020
Frau Antonia Maurer
85. Geburtstag

Der Jubilarin wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat Mai 2020
Donnerstag, 14.5.2020
Donnerstag, 28.5.2020

Müllabfuhrtermine blaue Tonne für den Monat Mai 2020
Donnerstag, 14.5.2020



Gelber Sack

Für den Monat Mai 2020:
Freitag, 15.05.2020
Freitag, 29.05.2020

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Fundsachen

Fundsachen der letzten Tage:

- eine Lesebrille
- Fahrradschlüssel mit kleinem Mäppchen



Wochenmarkt

Wochenmarkt in Rheinhausen
immer freitags
von 14.30 bis 18.00 Uhr



Änderung der Straßenverkehrsordnung

Ab dem 28.04.2020 ist der neue Bußgeldkatalog in Kraft getreten.

Damit kommen Neuerungen bzw. Änderungen auf die Verkehrsteilnehmer zu.

Neben höheren Bußgeldern und Fahrverboten bei insbesondere Geschwindigkeitsverstößen und Verstößen gegen die Bildung einer Rettungsgasse erhöhen sich auch die Bußgelder bei Park- und Halteverstößen.

Allgemeine Park- und Halteverstöße werden nun mit einer Sanktion bis zu 25 € geahndet. Bei geringeren Geschwindigkeitsverstößen als bisher wird ein Monat Fahrverbot verhängt. Dies gilt innerorts nun bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h und außerorts von 26 km/h.

Neue Bußgelder für...



... unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz.



... unerlaubte Nutzung der Rettungsgasse:
200 - 320 €
+2 Punkte
+1 Monat Fahrverbot



... rechtswidriges Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve.



... das verbotswidrige Parken auf Geh-/ Radwegen, das nun unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und in 2. Reihe bis zu 100 € (+1 Punkt) und Parken in 2. Reihe bis zu 110 € (+1 Punkt).

Kirchliche Nachrichten



Katholische
Kirchengemeinde

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Wann ist endlich wieder alles normal? Dieser Wunsch begleitet wohl uns alle in irgendeiner Form. Wir möchten Normalität zurückgewinnen in den Familien, im sozialen Umfeld, im Beruf, in der Kinderbetreuung und Schule, im gesellschaftlichen Leben wie im kirchlichen Leben. Mal abgesehen davon, dass Normalität an sich schon schwer zu definieren ist, müssen wir uns alle klar machen, dass es die „Normalität“ wie wir sie vor Corona kannten, für lange Zeit nicht geben wird. Wir müssen uns auf eine Normalität mit Corona einstellen bis ein entsprechender Impfstoff gefunden ist.

Normalität mit Corona wird neben der jetzt ausgesprochenen „Maskenpflicht“ und der Einhaltung der Abstandsregeln bedeuten, dass viele Ereignisse in diesem Jahr nicht oder nicht so stattfinden können wie bisher. Bei der Abfassung des Textes für das Amtsblatt ist noch nicht klar, unter welchen Bedingungen öffentliche Gottesdienste wieder gefeiert werden können. Die Hygienekonzepte verschiedener anderer Diözesen machen aber deutlich, dass es massive Einschränkungen und Regeln geben wird bzw. geben muss.

Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, aber sie war und ist nicht dadurch gefährdet, dass öffentliche Feiern eingeschränkt waren und sind. Keine/r wird am Beten gehindert. Unsere Kirche stehen offen. Seelsorge war und ist möglich, wenn auch unter anderen Bedingungen. Gerade weil wir uns als Kirche inmitten der Gesellschaft begreifen, ist es wichtig, dass wir solidarisch mittragen, was nötig ist. Kirche ist in „anderer Form“ systemrelevant, das heißt aber nicht, dass sie jetzt mit allen ihren Angeboten vorne dran sein muss, zumal abzuwarten ist, wie sich die schrittweise Lockerung des öffentlichen Lebens auf die Infektionszahlen insgesamt auswirkt.

Insofern wird sich die Frage stellen, ob die sonntägliche Eucharistiefeier unter Einhaltung der notwendigen Regeln sinnvoll ist, auch wenn sie evtl. möglich ist. Können wir es verantworten, dass ein Großteil der Mitfeiernden zu den sogenannten „Risikogruppen“ gehört und daher hier nach wie vor Zurückhaltung geboten ist? Kann in einem sterilen Rahmen mit Abstand, ohne Gesang, mit der Anordnung von Laufwegen und evtl. der Kommunionsspendung mit Einmalhandschuhen das gesamte Geschehen als tröstlich und Gemeinschaft stiftend empfunden werden?

Ähnliches gilt für die Feiern der Lebenswenden, an denen sich das eigene Leben im Kontext des Glaubens noch einmal neu deutet. Wie kann unter diesen Umständen die Taufe, die Hochzeit oder auch die Feier von Erstkommunion, Firmung oder Weihe zu einer Quelle im Glauben und zu einem entsprechenden Fest im Kreise der Lieben werden? Nicht ohne Grund heißt in diesen Fällen die Empfehlung: „verschieben, insofern es möglich ist“. Hier sind wir sensibel und unter Einbeziehung der jeweils Betroffenen auf der Suche nach guten Lösungen.

Wir werden sicherlich nicht alles „verschieben“ können, da wir eben ein „Leben mit Corona“ als neue Normalität begreifen müssen, dennoch ist es ratsam, erst nach und nach Schritte in die „neue Normalität“ zu gehen. Lassen Sie uns dies gemeinsam mit Umsicht und Besonnenheit angehen.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie behütet.

Mit den besten Segenswünschen im Namen des ganzen Pastoralteams

Dekan Dr. Stefan Meisert

Gottesdienste in der „Corona-Normalität“

Wir werden gemäß den geltenden Vorgaben verschiedene Gottesdienstformate entwickeln oder schon bestehende modifizieren. Die neuesten Informationen sind über die Homepage abrufbar. Die Übertragung des Sonntagsgottesdienstes werden wir weiterhin über unseren YouTube Kanal Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen, den Sie gerne abonnieren können, aufrechterhalten.

Marienmonat Mai

Die Verehrung der Gottesmutter im Wonne-monat Mai hat eine lange Tradition. In unseren Kirchen sind die Maialtäre errichtet, und sie können dort Vorlagen für eine Maiandacht zuhause mitnehmen. Evtl. werden wir eine Maiandacht über das Internet ausstrahlen. Zudem stehen unsere Kirchen offen und Sie sind zum persönlichen Verweilen und Gebet eingeladen. Maria als Schwester der Menschen weiß um unsere Nöte und trägt sie mit.

Wir für Sie!

Die Pfarrbüros bleiben bis Pfingsten soweit als möglich für Publikumsverkehr geschlossen, sind aber telefonisch erreichbar. Sollten Sie aus bestimmten Gründen vorbeikommen müssen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Das Seelsorgeteam hat verlässliche Sprechzeiten eingerichtet, in denen Sie einzelne Teammitglieder erreichen.

Montag 9 – 12 Uhr und 17 – 20 Uhr
GRf. Hanjo Spang 0163 6146138

Dienstag 9 – 12 Uhr
GRf. Elisabeth Rothenberger 0157 78112834

Mittwoch 17 – 20 Uhr
GRf. Andrea Witzener 0157 76788754

Donnerstag 17 – 20 Uhr
GRf. Maria Christ 0163 6138842

Freitag 9 - 12 Uhr
Pater Vigil Anto 0157 76789399
17 – 20 Uhr
Dekan Dr. Stefan Meisert 0157 78117258

Samstag 9 - 12 Uhr
Pater Vigil Anto 0157 76789399

Sonntag 17 – 20 Uhr
Dekan Dr. Stefan Meisert 0157 78117258

Weiterhin erreichen Sie uns zu den Bürozeiten oder sonst Dekan Dr. Meisert unter 07643 21598 101

Spezielles Angebot für Jugendliche – Für euch da!

Unsere Jugendreferentin Hannah Huber nimmt sich Zeit für Euch: zum Quatschen, bei Problemen, bei Fragen. Meldet euch unter h.huber@se-her-rhein.de oder Tel. 0157 76789112 oder auf Threema ID P8WY2CFH.

„Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht“ – Digitales Bibelteilen am Dienstag, 12. Mai um 19h30

Miteinander Bibelworte zu teilen und uns im digitalen Raum zu begegnen, kann Licht in diese besonderen Tage bringen. Wir laden herzlich zum Austausch und zur digitalen Begegnung per Video-Konferenz ein. Wer dabei sein möchte, benötigt eine E-Mailadresse und internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikro. Den Teilnehmern wird 10 Minuten vor dem Treffen ein Link zugeschickt, der erklärt, wie der digitale Raum betreten wird. Wollen wir Gottes Wort miteinander teilen? Dann schreiben Sie eine E-Mail an diana.seng@web.de mit dem Betreff: Bibelteilen. Wir freuen uns auf Sie! Herzliche Grüße Diana Bäuerle

Helena Wangler geht als Shalombotin nach Irland

Seit vielen Jahren bin ich Ministrantin in der Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen. Nach dem Abitur möchte ich für ein Jahr nach Irland reisen, um dort einen Freiwilligendienst zu absolvieren. In der Camphill Community Grangemockler werde ich mit Menschen mit Behinderung auf einer Farm zusammenleben und -arbeiten. Mithilfe eines Unterstützerkreises halte ich Kontakt zu meiner Heimat und berichte gleichzeitig

durch Rundbriefe von meiner Zeit in Irland. Nun geht es darum, einen Unterstützerkreis aufzubauen. Falls Sie Interesse daran haben, mich für dieses Freiwilligenjahr finanziell zu unterstützen, würde ich mich sehr freuen. Im Flyer (ist über die Homepage zu erhalten) finden Sie weitere Informationen zu meiner Einsatzstelle, dem Unterstützerkreis und dem Spendenkonto.

Ich freue mich über jeden kleinen Beitrag.
Helena Wangler

Als Kirchengemeinde können und wollen wir dieses Engagement gerne unterstützen. Wir wünschen Helena für das anstehende ABI alles Gute und dann Gottes Segen für ihr Jahr in Irland.

Wir denken an Dich

Wir laden klein bis groß ein, einen Gruß (selbstgemaltes Bild, Postkarte, Brief) zu verfassen und ihn anderen Menschen zukommen zu lassen, die jetzt besonders unter Einsamkeit und Isolation leiden. Entweder Sie lassen den Gruß direkt einer Person Ihrer Wahl zukommen oder Sie werfen sie bei uns in den Büros ein und wir lassen Sie dann verteilen.

Eine Tüte Güte – Unterstützung für die Tafel

Sehr geehrte Gemeindeglieder,
„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder oder für eine meiner geringsten Schwestern getan habt, das habt ihr für mich getan!“

An diese Aussage Jesu musste ich denken, als die Seelsorgeeinheit Herbolzheim - Rheinhausen zum wiederholten Male die Aktion

„Eine - Tüte - Güte“ durchführte.

Eine Tüte „Güte“ für all diejenigen, die es nicht so „gut“ haben, wie die meisten von uns. Viele Dinge in dieser „guten“ Tüte mögen für uns alltäglich oder selbstverständlich sein: Nudeln, Reis, Hülsenfrüchte, Öl, Schokolade oder ein Duschgel zum Beispiel. Aber auch unter uns gibt es genügend Mitmenschen, die nicht unbedingt auf der „Sonnenseite“ des Lebens stehen, und diese sind sehr froh über solche „alltäglichen“ Dinge. Ich möchte ihnen allen im Namen dieser Bedürftigen von ganzem Herzen danken.

Danke, dass wir von der Tafel Herbolzheim mit ihrer Tüte „Güte“ unsere Regale auffüllen können!

Ich grüße sie herzlich im Namen des gesamten Tafelteams,

Christoph Bilic, 1. Vorstand

Vandalismus an der Ulrichskapelle

Die Verantwortlichen der Kirchengemeinde haben mit Entsetzen den beschriebenen Vandalismus an der Ulrichskapelle wahrgenommen. Die Kapelle ist ein wichtiger Ort im Gefüge der hiesigen Gemeinde und

spendet vielen Besucher*innen Trost, gerade in dieser schwierigen Zeit. Daher ist es nicht nur ein materieller Schaden, der hier angerichtet wurde. Wir sind der politischen Gemeinde dankbar, dass sie das Vergehen konsequent verfolgt und sich für eine rasche Instandsetzung der Kapelle einsetzen will.

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Die Corona-Krise trifft sehr viele wirtschaftlich äußerst hart, auch den lokalen Einzelhandel und das Gewerbe. Uns als Kirchengemeinde ist es wichtig, dass wir hier ebenfalls unsere Solidarität bekunden. Daher bitten wir Sie darum, gerade in dieser Zeit, den lokalen Handel und die Betriebe so gut als möglich zu unterstützen. Gelebte Solidarität geht hier mit Nachhaltigkeit und Ökologie einher, weil auch lange Lieferstrecken und Zeiten vermieden werden.

Wir bitten aber zudem in eigener Sache um Ihre Unterstützung. Die Kirchengemeinde finanziert sich nur zu einem Teil aus Kirchensteuermitteln, die mit Sicherheit zukünftig im bisherigen Maße nicht mehr zur Verfügung stehen. Der andere Teil muss durch Drittmittel (Klingelbeutel und Spenden) bestritten werden. Dazu gehören auch in diesen Tagen die Kosten für die Übertragung der Gottesdienste und die Druckvorlagen, etc., die wir ihnen an die Hand geben. Darüber hinaus werden einige größere und notwendige Vorhaben auf uns zukommen (Förderung von kirchlichem Leben am Ort, aber auch Maßnahmen in mehreren Kirchen). Gleichzeitig können wir durch den Wegfall der öffentlichen Gottesdienste keine Drittmittel generieren. Daher bitten wir Sie um eine Unterstützung, die Sie gerne auf unsere Bankverbindung: Voba Lahr eG, IBAN: DE48 6829 0000 0049 1805 00, BIC: GENODE61LAH überweisen können. Diese kann steuerlich geltend gemacht werden; bis 200,- gilt der Bankbeleg auch als Spendenquittung.

Vielen herzlichen Dank dafür.



Kath. öffentliche
Bücherei

Pfarrbüchereien

Die Bücherei Rheinhausen bleibt vorerst geschlossen, die Verantwortlichen in Herbolzheim sind am Erarbeiten, wann und wie eine Öffnung der Bücherei wieder möglich ist. Wir informieren Sie dann entsprechend.



Bildungswerk
Rheinhausen

Kath. Bildungswerke

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage haben die Bildungswerke der Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen **alle bis Ende der Sommerpause geplanten Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.**

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch der Homepage unter:
www.se-her-rhein.de

Die Informationen zur neuen Terminierung werden Ihnen über die Homepage, die Presse und die örtl. Amtsblätter zu gegebener Zeit mitgeteilt. **Laufende Kurse werden ausgesetzt.**

Alle aktuellen Hinweise, Gebete, Impulse und Gottesdienstvorlagen finden Sie unter www.se-her-rhein.de

Mit besten Segenswünschen:
Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Evangelische
Kirchengemeinde

Weisweil

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WEISWEIL mit Rheinhausen**

**Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt
Pfarramtssekretärin: Rosemarie Schmidt**

**Montag 16:00-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-11:00 Uhr**

**Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566
E-Mail: info@kirche-weisweil.de**

Pfarrer Keno Heyenga
erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil
Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)

E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de

**www.kirche-weisweil.de
www.facebook.com/kircheweisweil**

Aktuelle Informationen: Gottesdienste und Trauerfeiern in der Coronakrise (Stand 05. Mai 2020)

Lieber Leserin, lieber Leser,
ab dem 10. Mai ist es wieder möglich, öffentliche Gottesdienste in Kirchen zu feiern. Darauf hat sich die Landesregierung mit den Landeskirchen in Baden-Württemberg verständigt. Inzwischen wurde ein Schutzkonzept von der Landeskirche erarbeitet, das bindend für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten und Trauerfeiern ist.

Gottesdienste:

Im Blick auf die Feier von Gottesdiensten beinhaltet dieses Schutzkonzept unter anderem folgende Einschränkungen:

- Gemeinden, die öffentliche Gottesdienste feiern wollen, müssen ein schriftliches Infektionsschutzkonzept erstellen, das die Umsetzung aller Vorgaben darstellt und mindestens eine verantwortliche Person ausweist.
- Einen Mindestabstand von 2 Metern (in alle Richtungen) zwischen den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern und damit eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl. Durch diese Vorgabe wird die mögliche Höchstzahl an Mitfeiernden in unserer Kirche stark eingeschränkt – auf maximal 25 Personen. Das hat zur Folge, dass Menschen an der Kirchentür abgewiesen werden müssen, wenn die Höchstzahl der Teilnehmenden erreicht ist.
- Die Gottesdienstfeiernden sollten eine Schutzmaske tragen.
- Gemeinsames Singen ist nicht gestattet, da dabei das Infektionsrisiko überdurchschnittlich hoch ist.
- Das gemeinsame und laute Sprechen von Gebeten (z.B. eines Psalms oder des Vaterunsers) ist ebenfalls nicht gestattet.
- Der Gottesdienst sollte kurz sein (unter 30 Minuten), um die Verweildauer in der Kirche zu begrenzen und so das Infektionsrisiko weiter einzuschränken.
- Menschen aus den Risikogruppen sollten nicht an den Gottesdienstfeiern teilnehmen.

Die Entscheidung, ob und wann Gottesdienste wieder aufgenommen werden, trifft der Kirchengemeinderat. Er ist auch gemeinsam mit dem Pfarrer verantwortlich für die Infektionsschutzmaßnahmen.

Im Kirchengemeinderat herrscht Einigkeit, dass die derzeit geltenden Einschränkungen Gottesdienstfeiern, wie wir sie kennen und lieben, mehr oder weniger unmöglich machen.

Der Kirchengemeinderat hat darum folgende Entscheidung getroffen: Bis mindestens Pfingstsonntag werden wir keine Gottesdienste in der Kirche in Weisweil feiern.

Stattdessen wollen wir vorerst bei den Angeboten bleiben, die wir Ihnen in der Coronakrise machen (Hausgottesdienste, Videoandachten etc. Die Angebote der Kirchengemeinde finden Sie weiter unten).

Gestützt wird diese Ansicht durch unser evangelisches Verständnis, dass Gottesdienstfeiern auch ohne Pfarrer oder einer anderen Liturgin / einen anderen Liturgen möglich sind: Wo zwei oder drei in Gottes Namen zusammen sind, ist Gott zugegen (nach Matthäus 18,20).

Dazu dienen die Hausgottesdienste, die Sie jeden Sonntag bei sich zu Hause feiern können. Außerdem ist es aus theologischer Sicht zumindest fragwürdig, Gottesdienste zu feiern, an denen nur die Gesunden und (körperlich) Starken teilnehmen sollen. Hier wird der christliche Blick auf den Menschen ein Stück weit konterkariert, da Gott gerade für die Schwachen, Kraft- und Hoffnungslosen da sein will. Jesus sagte einmal:

*»Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.«
(Matthäus 11,28)*

Zuletzt verstehen wir es als Ausdruck der Nächstenliebe und Fürsorge, auf kirchliche Versammlungen weiter zu verzichten. Auch wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, Infektionsketten weiter zu durchbrechen und insbesondere Menschen aus der Risikogruppe vor Ansteckung zu schützen. Eine voreilige Rückkehr zu alten und geliebten Gewohnheiten halten wir derzeit für falsch.

In einer Sitzung am Donnerstag, den 07. Mai, wird der Kirchengemeinderat erneut beraten, wie wir zukünftig Gottesdienste feiern werden.

Wir werden Sie über unsere Beratungen und Entscheidungen informieren und können Ihnen versichern, dass wir weiterhin kreative Lösungen suchen, um das gottesdienstliche und kirchliche Leben in unserer Gemeinde in dieser herausfordernden Zeit aufrechtzuerhalten.

(Am Dienstag, den 12. Mai, feiern wir zum Beispiel einen Ökumenischen Gottesdienst mit Lautsprechern vor dem Pflegeheim Rheinhausen, um so den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem gebotenen Abstand eine Gottesdienstfeier zu ermöglichen und ihnen etwas Trost und Hoffnung aus Gottes Wort zuzusprechen.)

Was schon jetzt deutlich wird: Gottesdienste, wie wir sie vor der Coronakrise gefeiert haben, werden noch eine lange Zeit nicht möglich sein. Wir müssen uns darauf einstellen, dass öffentliche Got-

tesdienstfeiern bis ins Spätjahr 2020 (und vielleicht sogar bis ins Jahr 2021 hinein) nur unter erheblichen Einschränkungen möglich sein werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidung nachvollziehen können und bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis.

Trauerfeiern:

Die Regelungen für Trauerfeiern wurden glücklicherweise gelockert. Nun ist es möglich, kurze Trauerfeiern mit insgesamt 50 Teilnehmenden (einschließlich der liturgisch Tätigen und zuzüglich der Bestatter) abzuhalten. Sollte die politische Gemeinde andere Regelungen erlassen, gelten diese Ortsverfügungen.

Die Bestattungen finden aber weiterhin unter freiem Himmel statt (oder in Friedhofskapellen, wenn die kommunalen Behörden dies gestatten). Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 2 Meter und ist unbedingt einzuhalten.

Da die Verweildauer auf dem Friedhof begrenzt sein und so das Infektionsrisiko minimiert werden soll, wird die Trauerfeier mit einer gekürzten Liturgie und einer bewusst kurzen Trauerpredigt abgehalten.

Bitte beachten Sie, dass die neue Höchstzahl an Teilnehmenden verbindlich ist.

Bitte bringen Sie die für die Bestattung Verantwortlichen und somit auch die Trauerfamilie nicht in die unglückliche Situation, dass vor Beginn der Trauerfeier einzelne gebeten werden müssen, den Friedhof wieder zu verlassen, wenn die Teilnehmerhöchstzahl überschritten wurde. Danke.

Ein letzter Hinweis:

Die Angebote, die wir Ihnen in der Coronakrise machen, finden Sie immer auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de.

In der Gewissheit, dass Gott für uns sorgt und über uns wacht, grüße ich Sie – auch im Namen des Kirchengemeinderats – mit dem Wochenspruch für den 4. Sonntag nach Ostern, Kantate:

»Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder!«

(Psalm 98, 1a)

Ihr / Euer
Pfarrer Keno Heyenga

SPRUCH DER WOCHE:

„DER CHARAKTER OFFENBART SICH NICHT AN GROßEN TATEN; AN KLEINIGKEITEN ZEIGT SICH DIE NATUR DES MENSCHEN“,

meinte einst Jean-Jacques Rousseau (1712 - 1778), seines Zeichens Genfer Schriftsteller, Philosoph, Pädagoge und wichtiger Wegbereiter der Französischen Revolution. Und von der Buchautorin Christa Schybol (Jahrgang 1952) stammt

„STARKE CHARAKTERE ZEICHNEN SICH DURCHAUS NICHT ALLEIN DURCH INTELLIGENZ AUS, SONDERN BAUEN AUCH AUF UNTRÜGLICHEN INSTINKT.“

Aus der Nachbarschaft



Die Stadt Kenzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister (m/w/d)

Vollzeit / unbefristet

Aufgabengebiet:

- Verrichten/Überwachen von Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Objekten Grundschule Kenzingen, Turn- und Festhalle, KiTa Kinderhaus, KiTa Schnellbruck
- Kontrolle und Überwachung von Betriebsanlagen (Heizung, Lüftung etc.)
- Reinigung und Pflege der Grundstücke und Außenanlagen
- Organisation und Überwachung der Raumpflegearbeiten
- Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien
- Betreuung von Veranstaltungen in den Schulen (z.B. Räumlichkeiten vorbereiten)
- Übergaben/Abnahmen der Turn- und Festhalle zur Vermietung, auch außerhalb der Regelarbeitszeiten an den Wochenenden
- Durchführung des Winterdienstes im Zeitraum von 4.30-22.00 Uhr, auch an den Wochenenden und an Feiertagen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise
- aus dem Baugewerbe, z.B. Elektroinstallateur
- Berufserfahrung in dem genannten Aufgabenbereich wäre von

Vorteil

- ausgeprägtes handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- sicheres Auftreten sowie höfliche und korrekte Umgangsformen
- hohes Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit
- EDV Grundkenntnisse
- Führerschein Klasse B, vorzugsweise BE

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung (TVöD)
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- leistungsorientierte Bezahlung
- Zusatzversorgung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt uns vorbehalten.

Bewerbungen bitte mit detaillierten Unterlagen bis 5. Juni 2020 an: Stadt Kenzingen, Hauptstr. 15, 79341 Kenzingen oder per E-Mail an: bewerbung@kenzingen.de.

Auskünfte erhalten Sie von:

Herrn Christoph Gehlen
Stellv. Leiter Fachbereich 3 Bauen und Planen, 07644/900-153
Herrn Michael Jungkind
Orga und Personal, 07644/900-112

Was sonst noch interessiert



Mitteilungen des Landratsamtes

Corona-Bürgerinformationsdienst:

Neue Hotline-Zeiten

Der telefonische Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes zu Corona hat seine Zeiten erneut angepasst. Im Mai ist er nur noch Montag bis Samstag unter der Telefonnummer 07641 451 2222 erreichbar. Die Telefone sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt. Am Samstag werden die Fragen von 9:00 bis 13:00 Uhr beantwortet.

Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Aprilwetters sind die Pegel von Bächen, Flüssen und Seen in den vergangenen Wochen gesunken. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze, aber nicht nachhaltige Verbesserung. Zum Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen darf kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfergeräte oder Pumpen. Die Wasserbe-

hörde im Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot der Wasserentnahme sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt.

Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel „Gutach / Elz“ der Abfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (m^3/s) im Tagesmittel unterschritten ist. Maßgeblich ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ ($Q [m^3/s]$) abgefragt werden.

Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt dieser Wert unter $1,58 m^3/s$, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von $1,58 m^3/s$ entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist. Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird.

Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

Keine Altkleider mehr zum Recyclinghof bringen

Ab sofort können auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen keine Altkleider und Schuhe mehr angenommen werden. Hintergrund ist, dass wegen der Corona-Krise weltweit die Absatzmärkte für Altkleider zusammengebrochen sind.

Das Unternehmen, mit dem der Landkreis auf den Recyclinghöfen bei den Altkleidern zusammenarbeitet, hat die Sammlung deshalb bis auf Weiteres eingestellt. In diesem Frühjahr waren zudem größere Mengen als sonst zusammengekommen, weil viele Menschen ihre durch Corona bedingte freie Zeit dazu genutzt haben, ihre Schränke zu durchstöbern.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT

Kurt Heudorf

Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

 Wir beraten Sie **kostenfrei und neutral** zu den Themen:
Pflege, Demenz und Familienhilfe

Unser ambulanter Pflegedienst versorgt Sie in den Bereichen:

- Körperliche Pflegemaßnahmen
- Hausnotruf
- Behandlungspflege
- Mahlzeitenbringdienst
- Weitere Leistungen Rund um die Pflege
- Familienhilfe
- Hauswirtschaftliche Hilfen

Beratungszentrum der ökumenischen Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
Bismarckstrasse 19b • 79336 Herbolzheim • Tel. 07643-933698-0 • www.sst-herbolzheim.de
Öffnungszeiten: Mo-Do: 08⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, Fr: 08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr • Termine nach Vereinbarung auch
abends und samstags

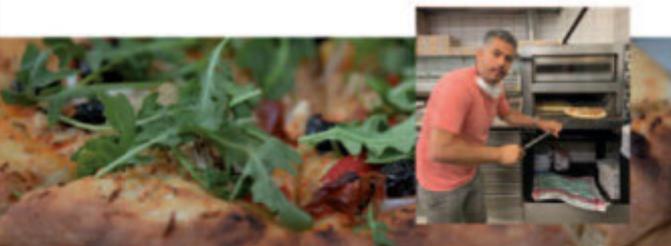
Petra Teike

Friseurhausbesuche
nach telefonischer Terminabsprache
Telefon 07643/9336225
Mobil 01711701539



 **Europa Express**
Lieferservice Speisen & Getränke

Lieferservice in Rheinhausen
Mo - So, 17 - 22 Uhr



Bestellen unter: Tel. 07643 3942420
Mehr Infos & Speisekarte unter:
facebook.com/europaexpresslieferservice

24h-Pflege
Suchen Sie eine liebevolle, zuverlässige
und preiswerte 24h-Pflegekraft?
Rufen Sie uns an 01522-6422990 oder properso@gmx.de

Pizza - Lieferservice Casa Rustica

Neapolitanische Pizza, Pasta, Salate, Pinsa

Bestell-Hotline: 07822 - 30 07 77
Liefergebiet: Rust, Kappel-Grafenhausen,
Ringsheim und Rheinhausen

Lieferservice-Speisekarte online unter:
<https://rust.restaurant/pizzaservice/>

Lieferzeiten: täglich 17:00 Uhr - 22:00 Uhr
Die vorgegebenen Hygienestandards werden eingehalten.
Das Restaurant Casa Rustica bleibt bis auf Weiteres
geschlossen.

Liebe Gäste,

wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Bestellungen. Jede einzelne Lieferung, die wir an Sie tätigen, hilft uns sehr in der momentan schwierigen Zeit. Damit wir bestehen bleiben und Sie auch in Zukunft durch uns beliefert werden können, freuen wir uns über jede weitere Bestellung und danken für Ihre Unterstützung von ganzem Herzen.

Ihr Team vom Hotel-Restaurant Casa Rustica

Casa Rustica Rust GmbH
Fischerstraße 44, 77977 Rust
www.rust.restaurant

**Mittagstisch ab sofort immer freitags und sonntags
von 11.30 Uhr - 14.30 Uhr**

Jeden Freitag:

Backfischfilet vom Seelachs mit hausgemachtem Kartoffelsalat
und Remoulade nach eigener Rezeptur 9,40 €

Sonntag, den 10. Mai 2020:

Fischteller - gebratener Lachs und Zander, frittierte Calamari
und Garnelen, Knoblauchdip und Pommes frites 15,50 €

Chicken Nuggets mit Pommes frites 5,70 €

Vegetarisch:

Risotto mit grünem Spargel und gemischtem Beilagensalat 8,70 €

Alle Gerichte zum Abholen im Restaurant oder als Lieferservice.

Vorbestellung erwünscht!

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



Unsere aktuellen PREISLISTEN finden Sie unter www.primo-stockach.de

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben", sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier

Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.

WEINGUT RINGWALD



Die fruchtig, frischen 2019er Weine sind jetzt wieder in unserem Angebot

Weißburgunder, Müller-Thurgau, Rivaner, Rosé...

Unser Lieferservice unter Tel. 07643 63 83

Gönn dir ein, trink Ringwald-Wein

Axel Ringwald

Oesterleiweg 1 • 79336 Herbolzheim-Wagenstadt • www.weingut-ringwald.de

Bauplatz gesucht

Ehepaar Mitte 50, gebürtig aus Niederhausen, sucht in Reinhausen, Bauplatz/Baulücke, oder Abbruchobjekt zum Bau eines Einfamilienhauses. Tel. 0176/34576054

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge schnell - zuverlässig - günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge

Ralf Hödle

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de



- auch in kritischen Zeiten -

Frische, gesunde und leckere Gerichte zum ABHOLEN!

Donnerstag, Freitag und Samstag:
12.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag: 11.30 bis 14.00 Uhr

Fischerpfanne (Zander- und Hechtstücke sowie Flußkrebse mit Gemüse in mediterraner Soße), Basmatireis	13,00 €
Filetteller (Zander-, Wels- und Weißfischfilets frittiert) mit Kartoffelsalat und Knoblauchsoße	13,00 €
Lachsschnitte vom Grill auf Gemüse mit neuen Kartoffeln	13,00 €
Aalstücke gebraten mit Kartoffelsalat	14,00 €
Zander Cordon bleu gebraten mit Knoblauchspaghetti	13,00 €
Zanderfilets gedünstet in Rieslingsoße mit Bandnudeln	13,00 €
Hausgemachte Fischburger oder Veggi Burger	8,50 €

Vorbestellung erwünscht. Bitte geeignetes Geschirr mitbringen.
www.fischerstube.de | 07643/930708 | dirlis@fischerstube.de

Restaurant & Pizzeria „Zum Heugarten“

**Wir sind wieder für Sie da mit Abholservice
von Montag bis Sonntag, von 11.30 - 22.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

Ihr Heugarten Team

Telefon 0 76 46 / 91 51 091

Staufen darf nicht zerbrechen!



Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

stauferstiftung.de

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

BÜRGERMEISTERWAHL 17. Mai 2020

Dr. Jürgen Louis
Für eine starke Stimme
Rheinhausens in der Region



Sehr verehrte Wählerinnen und Wähler,

gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren unsere Heimatgemeinde mit einem attraktiven Bürgerzentrum entwickelt. Obwohl Rheinhausen mit den neu geschaffenen Einrichtungen von Bürgerhaus, Generationenhaus, neuer Grundschule, Betreutem Wohnen, Feuerwehrgerätehaus, Bauhof und Musikzentrum sowie einem großen Supermarkt heute über die modernste Infrastruktur einer Gemeinde im Nördlichen Breisgau verfügt, konnten wir aufgrund hoher Zuschüsse und großem ehrenamtlichen Einsatz die Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt faktisch auf Null senken. Im kommenden Jahr wird das privat finanzierte Gesundheitszentrum mit Hausarztpraxis, Apotheke, Tagesbetreuung und Physiotherapie eröffnen.

Gemeinsam mit Ihnen und dem Gemeinderat will ich auch in den kommenden acht Jahren Rheinhausen mit Augenmaß auf einer finanziell soliden Grundlage weiter gestalten.

Dafür bitte ich Sie:

**Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und schenken Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen.
Für eine starke Stimme Rheinhausens in der Region.**



Samuel J. Speitelsbach

> Geschäftsführer von TaSSAu

Durch das faktische Handelsembargo gegen meine Firma standen wir fast vor der Insolvenz. In einer Krisensitzung in der eigentlich schon alle an die Auflösung von TaSSAu glaubten fassten wir einen kühnen Plan: Alle Mitarbeiter sollten in der Höhe ihres Bruttolohnes Softwareprodukte von TaSSAu kaufen, und diese an Baufirmen verkaufen, im Gegenzug zur Vergabe von Bauaufträgen. Es war rückblickend ganz einfach gegen 10% Aufschlag Handelsverträge mit Baufirmen zu schließen.

Es war das erste mal, dass ich wirklich verstanden habe, wie Handel funktioniert und wie ich als Geschäftsmann handeln muss. Nichts davon lernt man in der Schule oder im Studium. Lehrer und Professoren haben diesen Beruf, da sie im echten Leben versagt haben. Das Einzige was ich als Firma meinen Mitarbeitern als Lohn geben kann sind Produkte, die meine Firma produziert, Euros beispielsweise druckt meine Firma nicht, und Kreditwürdigkeit, damit diese Zaster von der Bank bekommen.

Die meisten meiner Mitarbeiter haben es innerhalb weniger Jahre zu Millionären geschafft. Kleiner Wehmutsstropfen, meine Firma hat seitdem keine weiblichen Mitarbeiter mehr. Aber wer wills den Weibern verübeln, dass sie nicht dem Mut haben.



Was hatten wir falsch gemacht? Wir hatten uns blauäugig auf die Regierung verlassen. Der Fehler wird mir kein zweites Mal passieren. Und das werde ich auch als Bürgermeister. Wenn der Zaster nicht auf mein Privatkonto geht, sondern in die Stadtkasse muss das legal sein: Rheinhausen First!

> Da wir hauptsächlich Luxussoftware für Baufirmen produzieren und noch Kapazitäten frei haben, **verschenke ich eine Software im Wert von 100.000€ !**

> Jede Firma oder Bürger von Rheinhausen hat 7 Tage Zeit ein Lastenheft in **fläche** erstellt an **info@tassau.de** mit dem Betreff **Rheinhausen** zu senden. Mit etwas Glück bekommen Sie Ihre Software von uns geschenkt.